

*Bericht über die Lebensumstände von Catharina Kindle aus dem Elsass, deren Eltern aus Triesen stammten, und die Anspruch auf ihr in Liechtenstein befindliches Erbe stellt. Ausf. Hohenliechtenstein, 1719 November 24, AT-HAL, H 2612, unfol.*

[1] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.<sup>1</sup>

Eß ist Tobias Kindle, allhießig landtsfürstlicher underthan auß dem ambt Trießen, schon bereits anno 1686 auß dem landt in das Elsas gezogen, dahselbsten sich verheyrahtet und eine tochter nahmens Catharin Kindtlin erzeuget. Und da er wiederumben vor einige jahren nacher Trießen kohmmend, dahselbsten sein vätterliches erbgut ziehen und damit haußen wollen, gestorben. Die wittib aber zusambt der tochter seyndt beede wiederumb in Elsas gezogen, und dahselbsten sich sowohl die mutter alß tochter verheyrahtet, und wiewohlen zwarn in nahmen der gedachten Catharin, alß des erblasers tochter, sich sowohl ihr man alß ihr mutter umb das erbguth schon bereits anno 1713 bey allhießige landtsfürstlichen cantzley gebührend angemeldet, und den erfolg deßen unterthänigst angesuchet, so hatt man sie doch allezeith nebst weisung des verfallenden interesse von dem capital, so sich auff 396 gulden rheinisch ersterckhet, dahin verwießen, daß wan sie glaubwürdige attestata produciren werde, die erbin mit einer [2] gesunden leibsfrucht begabet zu seyn, auch daß das mehrgedachte vätterliche erbguth zu ihren nutzen nach allhießigen landtsbrauch sine dolo<sup>2</sup> angelegt werde, alß solle alstan solches nach abbruch des gewöhnlichen abzugs erfolget werden.

Nachdemahlen aber um abermahlen der dickerwehnten erben mann, Nicolaus Hurtz, auß der herrschafft Herrnstein, vor allhießige landesfürstliche cantzley erschienen, sich zwar der würcklich existirenden leibsfrucht, so ein mägdtlein, legitimirt, und dahero das vätterliche erbguth nuhnehro ziehen will. Alß haben ein solche an euer durchleücht unterthänigst, gehorsambst berichten und darüber (besonderbahr doch der vatter Tobias Kindle seelig weder sich, weder seine tochter Catharin der leibaigenschafft ausgelöbet, fernere gnädigste ordre erwarten sollen) wie unß außer abnehmung des gewöhnlichen abzugs à 10 gulden per cento in puncto manumissionis zu verhalten haben!

Der gemelte mann, Nicolauß Hurtz, will wegen seiner so weithen reiß ohnverrichter sachen gleich vormahlen nicht abziehen, sondern euer durchleücht negste gnädigste verordnung hiemit unterthänigst [3] angeflehet haben. Wir aber uns zu immerwehrend landesfürstlichen höchsten huld- und gnaden unterthänigst gehorsambst empfehlende ersterben.

Euer durchleücht

Hohenliechtenstein, den 24. Novembris 1719.

Präsentato, den 5. Decembris

Unterthänigst, treü gehorsahmbste

Johann Adam Bründl<sup>3</sup> manu propria

verwalter

Herman Georg Ludovici<sup>4</sup> landtschreiber

---

<sup>1</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> ohne Betrug.

<sup>3</sup> Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) et al., *Beamte*; in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

<sup>4</sup> Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFLF 1, S. 484.

[4] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter und landschreiber zu Liechtenstein. De dato 24. Novembris 1719.

In puncto zu fordernd habenden erbguts von der nebst ihrer tochter in Elsaß sich befindenden Catharina Kindlin.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürssten und herrn, herrn Anton Florian des Heyligen Römischen Reichs fürst und regierer des hausen Liechtenstein, in Schlesien zue Troppau und Jägerndorff herzogen, graffen zue Ritberg, ritern des Guldenen Vliesses, Grand de Espagne erstern classis<sup>5</sup>, der römisch kayserlichen auch königlich catholischen mayestät wirkhlichen geheimen rath und obrist hoffmeistern, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeistern, unsern gnädigsten landtsfürssten und herrn.

Wien<sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein rotes Lacksigel aufgedrückt.

---

<sup>5</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.